Krakauer Zeitung.

Nr. 289. Mittwoch den 19. December 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner k. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1867 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Kaiserl. Verordnung vom 9. Dec. 1866 *)

über das Ausmaß der Ruhebezüge und Abfertigungen der Staatsbeamten und pensionsfähigen Diener; giltig für das ganze Reich.

Ueber das Ausmaß der Ruhebezüge und Abfertigungen der Staatsbeamten und pensionsfähigen Diener finde Ich nach Anhörung Meines Ministerrathes zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Die auf einem definitiven oder provisorischen Dienstposten untergebrachten oder im Stande der Disponibilität befindlichen Staatsbeamten und Diener, welche weder in Folge einer Dienstesentsagung, noch einer nach der kaiserlichen Verordnung vom 10. März 1860 **) erfolgten Dienstesentlassung, über eigenes Ansuchen oder Verfügung der Behörde aus dem Staatsdienste ausscheiden, sind nach Maßgabe der Länge ihrer anrechenbaren Dienstzeit mit einem Ruhegenusse oder einer Abfertigung nach folgendem Maßstabe zu betheilen.

§ 2. Die Ruhegenüsse sind nach einer anrechenbaren Dienstzeit

vom vollstreckten 10. bis 15. Jahre mit 1/3
„ „ 15. „ 20. „ „ 3/8
„ „ 20. „ 25. „ „ 4/8
„ „ 25. „ 30. „ „ 5/8
„ „ 30. „ 35. „ „ 6/8
„ „ 35. „ 40. „ „ 7/8

des zur Bemessung des Ruhegenusses anrechnungsfähigen Activitätsgehaltes, nach 40jähriger Dienstzeit aber mit dem ganzen Betrage des Activitätsgehaltes zu bemessen.

Denjenigen Functionären, welche eine anrechenbare Dienstzeit von 10 Dienstjahren noch nicht vollstreckt haben, ist eine Abfertigung ein für alle Mal zu erfolgen, welche in der Regel mit dem einjährigen Betrage ihres anrechnungsfähigen Activitätsgehaltes zu bemessen ist und einen ein- und einhalbjährigen Betrag nicht überschreiten darf.

In jenen Fällen, in welchen nach bestehenden besonderen Vorschriften ein günstigeres als das hier aufgeführte Ausmaß der Bezüge ausfiele, hat es bei demselben sein Verbleiben.

§ 3. Insoferne einzelne der in Ruhestand tretenden Staatsbeamten und Diener dem Ruhegenusse eine Abfertigung vorziehen sollten, kann ihnen dieselbe mit dem zweijährigen Betrage ihres zuletzt bezogenen anrechenbaren Activitätsgenusses gegen Beibringung eines glaubwürdigen Gesundheitszeugnisses und gegen Verzichtleistung auf den bekleideten Staatsdienstposten und auf alle aus ihrer bisherigen Dienstleistung für sich und ihre Angehörigen erworbenen Ansprüche bewilligt werden.

§ 4. Die Bemessung und Anweisung der nach dieser Verordnung gebührenden Ruhegenüsse und Abfertigungsbeträge hat nach dem bisherigen Wirkungskreise der Behörden stattzufinden.

§ 5. Diese Bestimmungen haben auf die bereits im Ruhestande befindlichen Staatsdiener keine Anwendung.

Sie haben Geltung bis zum Erlaß eines allgemeinen Pensionsgesetzes.

Schönbrunn, 9. December 1866.

Franz Joseph m. p.

Graf Larisch m. p. Graf Belcredi m. p.

Auf allerhöchste Anordnung:
Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

*) Enthalten in dem am 18. December 1866 ausgegebenen LXI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr 157.
**) R. G. B. Nr. 64.

Das königlich sächsische Ministerium hat unterm 24. November 1866 nachstehende, in der officiellen „Leipziger Zeitung“ Nr. 289, am 7. December 1866 publicirte Verordnung — betreffend die Maßregeln zum Schutze gegen die Einschleppung der Rinderpest aus Oesterreich nach Sachsen — erlassen:

Im Hinblicke auf die größere Ausbreitung, welche die Rinderpest in den letzten Monaten wiederum in den kaiserlich österreichischen Staaten, jedoch zur Zeit mit Verschonung Böhmens, genommen hat, findet sich das Ministerium des Innern veranlaßt, zur Verhütung des Einschleppens der gedachten Seuche nach Sachsen zu verordnen, wie folgt: 1. Die Einfuhr und der Eintrieb von Steppenvieh (podolischem, ungarischem, galizischem Rindvieh) aus Böhmen bleibt verboten. Auch solches ungarisches Rindvieh, von welchem bescheinigt wird, daß es bereits über vier Wochen in Böhmen gestanden habe, darf bis auf Weiteres nur dann über die Gränze eingelassen werden, wenn der bestellte Seuchencommissär, Landesthierarzt, Medicinalrath Dr. Haubner im einzelnen Falle dies für unbedenklich findet und von den Betheiligten hierüber eine Bescheinigung beigebracht wird. Die in der Verordnung der Landescommission vom 10. September d. J. unter 1. nachgelassene Ausnahme von obigem Verbote wird insoweit hiemit wiederum außer Kraft gesetzt. 2. Die Einfuhr thierischer Rohproducte von Rindvieh und Schafen, namentlich von Fleisch und Talg, Häuten, Hörnern und Knochen genannter Thiere in frischem Zustande aus Böhmen nach Sachsen ist verboten. Davon ausgenommen sind nur dergleichen Rohproducte, welche im kleinen Gränzverkehre eingebracht werden. 3. Vollständig trockene nnd harte Häute, trockene von allen häutigen Anhängen und den Stirnzapfen befreite Hörner, trockene Knochen, geschmolzener Talg in Fässern und Wolle und Haare in Säcken dürfen nur eingeführt werden, wenn durch Certificate glaubwürdig bescheinigt ist, daß sie aus Böhmen oder anderen seuchenfreien Gegenden stammen. 4. Insoweit die Verordnung der Landescommission vom 10. September d. J. in Vorstehendem nicht abgeändert worden ist, bewendet es bei den darin enthaltenen Vorschriften. 5. Zuwiderhandlungen werden nach den Bestimmungen im §. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Jänner 1860 geahndet. Alle Zeitschriften der im §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 gedachten Art haben vorstehende Verordnung unverzüglich zum Abdrucke zu bringen.

Diese Anordnungen werden zum Zwecke der Hintanhaltung von nachtheiligen Folgen, welche aus Unkenntniß derselben für österreichische Staatsangehörige entstehen könnten, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wien, am 11. December 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben am 8. December d. J. den zum königlich preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. k. Hofe ernannten Freiherrn v. Werther zu empfangen und aus dessen Händen sein Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December d. J. dem ersten Custos der k. k. Hofbibliothek, Hofrathe Eligius Freiherrn v. Münch-Bellinghausen anläßlich seines vierzigjährigen Dienstjubiläums in Anerkennung seiner treuen Dienste und seiner hervorragenden literarischen Leistungen die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. December d. J. dem Ministerialsecretär und Preßleitersstellvertreter Johann Falke v. Lilienstein den Titel, Rang und Charakter eines Sectionsrathes und dem Ministerial-Official Cajetan Cerri den Titel und Rang eines Ministerial-Concipisten, beiden mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. December d. J. den Staatshauptcassenofficialen Wilhelm Desselier und Adolf Koch Edlen v. Langentreu das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. December d. J. dem Holzlieferungsmeister Jakob Neubacher in Attergau in Anerkennung seiner vieljährigen besonders eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den ordentlichen Professor an der königlichen Oberrealschule zu Kaschau Doctor der Chemie Stephan Schenek zum ordentlichen Professor für allgemeine agronomische und technische Chemie an der höheren land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalt in Keszthely ernannt.

Am 18. December 1866 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versandt worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 157 die kaiserliche Verordnung vom 9. December 1866, über das Ausmaß der Ruhebezüge und Abfertigungen der Staatsbeamten und pensionsfähigen Diener, — giltig für das ganze Reich;

Nr. 158 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 10. December 1866 über die Aufhebung des Hauptzollamtes zweiter Classe in Königgrätz;

Nr. 159 den Erlaß des Finanzministeriums vom 12. December 1866, über die Bewilligung des Streckenzugverfahrens für Versendungen von Waaren aus einem Theile des östereichischen Gebietes in einen anderen über Italien.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. December.

Der „Preußische Staatsanzeiger“ vom 15. d. M. kündigt den Beginn der diplomatischen Conferenzen in folgender Weise an: In Artikel 5 des zwischen Preußen und mehreren norddeutschen Staaten abgeschlossenen Vertrages vom 18. August d. J., dessen Verpflichtungen die übrigen norddeutschen Staaten und die großherzoglich hessische Regierung für die Provinz-Oberhessen durch besondere Verträge nachträglich übernommen haben, war die Bestimmung getroffen, daß Bevollmächtigte der verbündeten Regierungen in Berlin zusammentreten sollten, um den Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes, welcher dem Parlamente zur Berathung und Vereinbarung vorgelegt werden solle, festzustellen. Die Berathungen, zu denen die Bevollmächtigten bereits eingetroffen sind, werden demnächst beginnen. Dieselben finden in dem Gebände des königlichen Staatsministeriums statt. Die königliche Regierung wird bei den Berathungen durch den Präsidenten des königlichen Staatsministeriums Grafen von Bismarck-Schönhausen und den königlichen wirklichen geheimen Rath von Savigny vertreten sein. Außer Preußen nehmen an den Berathungen folgende Staaten Theil: das Königreich Sachsen, das Großherzogthum Hessen und bei Rhein für die nördlich vom Main belegenen Theile, das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, das Großherzogthum Sachsen, das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, das Großherzogthum Oldenburg, das Herzogthum Braunschweig, das Herzogthum Sachsen-Meinungen, das Herzogthum Sachsen-Altenburg, das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, das Herzogthum Anhalt, das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, das Fürstenthum Waldeck und Pyrmont, das Fürstenthum Reuß ältere Linie, das Fürstenthum Reuß jüngere Linie, das Fürstenthum Schaumburg-Lippe, das Fürstenthum Lippe, die freie Stadt Lübeck, die freie Stadt Bremen, die freie Stadt Hamburg.

Die „Zeidl. Corresp.“ schreibt officiös: Die königliche Staats-Regierung legt auf die bevorstehenden Berathungen das größte Gewicht. Nichts kann unzutreffender sein, als die in einzelnen Blättern auftauchende Behauptung, daß es sich um eine bloße Formalität handele. Die Regierung hofft auf den freiesten Meinungs-Austausch; sie betrachtet ihren Entwurf nur als die Basis der Verhandlungen und es wird ihr erwünscht sein, wenn eine allseitig gründliche Erörterung Modificationen hervorruft, durch welche die Sympathieen noch enger an die Bundes-Verfassung geknüpft werden. Was von dem Inhalte der norddeutschen Bundesverfassung verlautet, so soll dieselbe ohne alles theoretische Beiwerk lediglich nach praktischen Gesichtspuncten in Anknüpfung an die bestehenden Zustände und Verträge aufgestellt sein. Als eingreifender Theil für die kleinen Staaten wird die Militärfrage bezeichnet, indem sich deren demnächstige Pflichten allerdings etwas von der bisherigen Gemüthlichkeit entfernen dürften. Uebrigens sind die Bevollmächtigten zur Prüfung der Bundes-Verfassung am vergangenen Sonnabend zu einer ersten Sitzung zusammengetreten.

In einem Communiqué theilt die „Nordd. Allg. Ztg.“ mit, daß die Angaben, welche bisher über den Inhalt des preußischen Entwurfes für die Verfassung des norddeutschen Bundes in den Zeitungen verbreitet sind, größtentheils auf bloßen Vermuthungen beruhen. Es kann schon deßhalb, meint das genannte Blatt, über die Vorlage für die in Berlin zusammentretende Conferenz von Bevollmächtigten noch nichts Bestimmtes in die Oeffentlichkeit gelangt sein, weil der im auswärtigen Ministerium umgearbeitete Entwurf noch nicht die allerhöchste Genehmigung erhalten hat.

Dem Besuche des Königs und des Kronprinzen von Sachsen in Berlin legt man dort eine besondere politische Bedeutung bei, welche die „Sp. Z.“ mit folgenden Worten charakterisirt: „Nachdem Sachsen mit einer Vergangenheit, in der es dem mächtigen Nachbarstaate Preußen feindlich entgegengestanden, vollständig abgeschlossen, hat dieser Besuch den Zweck, den Willen des k. sächsischen Hauses zu bezeugen, daß es sich fest an Preußen anschließen und treu eine aufrichtige Bundesgenossenschaft gegen dasselbe üben werde. In diesem Sinne faßt man an unserem Hofe den Besuch auf und heißt ihn daher willkommen als ein glückverheißendes Ereigniß. Auch das Publicum unserer Hauptstadt wird bei dieser Begegnung mehr der Zukunft, die uns mit dem Nachbarstaate in ein inniges bundesgenossisches Verhältniß setzen wird, als einer mannigfach getrübten Vergangenheit gedenken.

Der „Monde“ veröffentlicht die von der römischen Curie an alle Bischöfe erlassene Einladung zur 1800jährigen Feier des Märtyriums der Heiligen Petrus und Paulus nach Rom zu kommen. Das Document, von ausschließlich kirchlichem Charakter, kündigt an, daß Pius IX., „wofern die Rechte des Allmächtigen, wie man hoffen dürfe, den drohenden Sturm beschwören werde“, im Juni 1867 zwei halböffentliche Consistorien zu halten gedenke, worauf am 29. desselben Monats das Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus mit dem gebührenden Glanze gefeiert werden würde.

Ein Pariser Correspondent eines deutschen Blattes bestätigt, daß im Ministerrathe vom 13. d. M. Kaiser Napoleon den versammelten Ministern ankündigte, die Reise der Kaiserin Eugenie nach Rom sei unwiderruflich fest beschlossen und der Tag der Abreise auf die allernächsten Tage angesetzt. Die Kaiserin selbst wäre während dieser Mittheilung zugegen gewesen. Demonstrationen im entgegengesetzten Sinne von Seiten Rouher's oder Lavalette's hätten sich also von selbst verboten.

In der „France“ findet sich folgendes auf die Reise der Kaiserin der Franzosen bezügliches Communique: „Die „Independance belge““ zeigt an, daß es der Zweck der Reise der Kaiserin nach Rom sein würde zu liberalen Reformen zu gelangen und daß Rom eine mit Italien vereinte freie Stadt werde. Wir glauben zu wissen, daß diese Nachricht absolut falsch ist. — Wenn die Kaiserin nach Rom geht, wie es bis jetzt wahrscheinlich ist, so geht sie sicherlich nicht dahin um dem Papst die Annahme eines Programms zu rathen, welches nichts als eine versteckte Abdankung seiner Souveranität sein würde.“

Dem „Etendard“ zufolge würde die Kaiserin Eugenie erst am 26. d. nach Rom abgehen.

In einem der letzten Conseils zu Compiègne ist dem Vernehmen nach beschlossen worden, kein einziges auf Mexico bezügliches Actenstück zu veröffentlichen, da bis zum Zusammentritt der Kammern die mexicanische Angelegenheit der Vergangenheit, der Geschichte angehören werde.

Ein New-Yorker Telegramm meldet folgendes: „Die letzten Berichte aus Mexico constatiren, daß Kaiser Maximilian jetzt mehr Unterstützung bei den Mexicanern finde, als früher.“

Der „Moniteur“ meldet: „Das Transportschiff „Le Var“, welches zu dem für die Rückbeförderung der französischen Truppen aus Mexico bestimmten Geschwader gehört, ist am 14. d. mit Bestimmung nach Veracruz in See gegangen.“ Die „Patrie“ schreibt: Sämmtliche für die Rückbeförderung des Expeditionscorps von Mexico bestimmten Schiffe werden gegen Ende Jänner vor Veracruz erschienen sein. Die Einschiffung wird während des Februars erfolgen und im März beendet sein.

Wie man dem „N. Frdbl.“ mittheilt, ist in den letzten Tagen eine Weisung des Kaisers Maximilian aus Mexico eingetroffen, derzufolge Briefe an den Kaiser wieder nach Mexico gesandt werden.

Die Mitglieder des Congresses kommen schnell nach einander nach Berichten vom 1. d. in New-York an und, so viel man aus den vorläufigen Parteiversammlungen abnehmen kann, wird die nächste Session eine sehr lebhafte werden. Die Gerüchte schwanken zwischen Präsidentenanklage und Compromiß, und die Zeitungen liefern, nach ihren verschiedenen Partei-Anschauungen, Programme der Politik des Präsidenten und des Congresses. Die Vorbereitungen zur Congreßeröffnung schreiten ruhig fort und Minister und andere Beamte sind beschäftigt mit ihren verschiedenen Botschaften und Berichten.

Telegraphisch meldet man der „Presse“ aus Constantinopel, 15. December: „Unter den montenegrinischen Arbeitern am Suezcanal ist wieder eine Revolte ausgebrochen, wobei Blutvergießen vorkam. In Folge dessen erhielt der hier in diplomatischer Mission weilende montenegrinische Capitän Peovich von seinem Fürsten den telegraphischen Auftrag, sofort nach Egypten abzureisen, daselbst die Ruhe herzustellen, ein neues Oberhaupt zu ernennen und zur Sicherung der künftigen Ordnung ein Martialgesetz zu publiciren. Peovich erhielt das Recht, nöthigenfalls egyptisches Militär zu requiriren.“

Ueber den Empfang der polnischen Adreßdeputation, die wie gestern gemeldet am Sonntag vor Sr. Majestät erschien, entnehmen wir der „Deb.“ noch folgendes: Fürst Sapieha übergab mit einigen Worten die Adresse Sr. Majestät, welche ein Mitglied der Deputation in deutscher Sprache vorlas, worauf der Kaiser eine längere deutsche Antwort verlas, in welcher er seine Anerkennung für die in der Adresse ausgedrückten Gefühle der Treue und der

Ueberzeugung, dieselben seien zugleich Ausdruck des ganzen Landes, aussprach. Dann unterhielt sich Se. Majestät mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation.

---

†† Krakau, 19. December.

Laut Decret des hohen k. k. Staatsministeriums vom 6. December l. J. Z. 20184 haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit a. h. Entschließung vom 28. Nov. d. J. die Vereinigung der für die fünf westlichen Kreise in Krakau bestehenden Grundlastenablösungs- und Regulirungs-Landescommission, sowie der Krakauer Grundentlastungsfonds-Direction mit der in Lemberg bei der k. k. Statthalterei für die zwölf östlichen Kreise bestehenden Landescommission für die Angelegenheiten der Grundlasten-Ablösung und Regulirung und mit der Lemberger Grundentlastungsfonds-Direction zu genehmigen geruht. Ungeachtet der Vereinigung der Direction der Grundentastungs-Fonde in Lemberg bleiben die bestehenden besonderen Grundentlastungsfonde für das Lemberger Verwaltungsgebiet, für das Krakauer Verwaltungsgebiet und für das Großherzogthum Krakau unverändert und es findet nur die Concentrirung der Verwaltung und der Cassamanipulation dieser drei Fonde bei der Landeshauptcasse in Lemberg statt. Die Auszahlung der Coupons und Procente der Grundentlastungs-Obligationen beider Krakauer Fonde, sowie die Umschreibung und Hinausgabe dieser Obligationen, nicht minder die Auszahlung in Baarem, der Ausgleichungsbeträge und der Capitalien für verloste Obligationen kann über Verlangen der Parteien in Krakau oder in Lemberg stattfinden. Indem diese a. h. Entschließung vom k. k. Statthalterei-Präsidium, dat. Lemberg 13. December, veröffentlicht wird, wird zugleich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Vereinigung der Krakauer Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landescommission und der dortigen Grundentlastungsfonds-Direction mit der bei der k. k. Statthalterei in Lemberg bestehenden Landescommission für die Servituten-Angelegenheiten und mit der Grundentlastungsfonds-Direction am 1. Jänner 1867 ins Leben tritt. Die Uebertragung der Verwaltung und der Cassamanipulation beider Krakauer Grundentlastungs-Fonde an die k. k. Landeshauptcasse in Lemberg dagegen wird am 1. Februar 1867 erfolgen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. December. Se. k. k. Apostolische Majestät haben gestern Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der Kaiser geruhte bei Besichtigung der Gewinnst-Objecte der Lotterie für die Königgrätzer Dombau-Restauration (4. Nov.) gegen Se. Excellenz den hochw. Herrn Bischof die Aeußerung zu machen, auch einen Betrag spenden zu wollen. Vor Kurzem langte daselbst als wahrhaft kaiserliches Geschenk eine von Fernkorn modellirte Broncegruppe an, der heil. Georg zu Pferde, den Drachen tödtend, 20 Zoll hoch.

Ihre Majestät die Kaiserin geruhten dem Wiener Wohlthätigkeitsvereine für Hausarme zur Weihnachtsbetheilung den Betrag von hundert Gulden allergnädigst zu spenden.

Die kaiserliche Familie wird am nächsten Samstag von Schönbrunn in die Hofburg übersiedeln.

Graf Taaffe, Landeschef ist von Salzburg, Prälat Graf Lichnowsky aus Olmütz, Graf Bissingen, Kammerherr Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand, aus Prag und Dr. Dietl, Bürgermeister von Krakau gestern Morgens hier angekommen und hatten an demselben Tage Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser.

Graf Mensdorff und dessen Gemalin sind gestern von Nicolsburg wieder nach Wien zurückgekehrt.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta haben dem Prager St. Ludmilla-Frauenverein 100 fl allergnädigst zu spenden geruht.

Wie das „Frmdbl." vernimmt, hat Se. Majestät dem Gesetze, womit das Wucherpatent aufgehoben wird, unter dem 15. d. (Samstag) die kaiserliche Sanction ertheilt. Das Gesetz tritt demzufolge mit 1. Jänner 1867 in Wirksamkeit; die ganzen bisherigen Wuchergesetze sind anullirt und bestimmt, daß, falls Jemand die Unzurechnungsfähigkeit eines Zweiten (Blödsinn, Unmündigkeit u. s. w.) ausnützen sollte, er unter die Bestimmungen des Strafgesetzes fällt.

Der Statthalter von Tirol, Ritter v. Toggenburg, ist vorgestern von hier nach Innsbruck zurückgekehrt.

An Stelle des verstorbenen Handelskammerpräsidenten Edlen v. Dück wurde vorgestern der Generalsecretär der Nationalbank Wilhelm Ritter v. Lucam von den Mitgliedern der Handelskammer zum Abgeordneten für den niederösterreichischen Landtag gewählt.

Nach einer vom Kriegsministerium auf Grund der im Krems abgeführten Erhebungen erlassenen Verfügung wurde ein großer Theil der Mannschaft aus dem Klapka'schen Corps, welche ihrer Militärpflicht noch nicht vollständig Genüge geleistet haben, in verschiedene Regimenter böhmischer und polnischer Nationalität eingereiht, wohin besonders die jüngere Mannschaft zum Truppendienst einrückend gemacht wurden. Nur die bereits ausgediente Mannschaft, dann die Reservisten wurden in ihre Heimath beurlaubt.

Von dem eben erschienenen Hirtenbriefe veranstaltet mit Erlaubniß Sr. Eminenz des Cardinal-Fürsterzbischofes Josef Othmar Ritter von Rauscher die Buchhandlung Mayer und Comp. eine Seperatausgabe, welche im Buchhandel zu haben sein wird.

Hofkanzler Herr v. Majlath wird heute in Pest erwartet.

Die Wiener Zeitung veröffentlicht Folgendes: „Um von den Studirenden, Aspiranten des Staatsdienstes, der Advocatie und des Notariats, welche unter den kriegerischen Verhältnissen des laufenden Jahres sich bestimmt fanden, freiwillig in die k. k. Armee, in organisirte Freicorps, oder in die zur Realisirung der Landesvertheidigung organisirten Compagnien einzutreten — bei ihrem Rücktritte in die bürgerliche Laufbahn jene Nachtheile möglichst ferne zu halten, welche diese verdienstliche Bethätigung ihrer patriotischen Gesinnung in Folge der Unterbrechung ihrer bisherigen Thätigkeitssphäre nach sich ziehen könnte, hat Se. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 30. November d. J. angeordnet: 1. Die von den erwähnten Freiwilligen in den aufgezählten bewaffneten Körpern zugebrachte Dienstzeit ist bei ihrem Rücktritte in die bürgerliche Sphäre ohne Rücksicht auf eine etwa inzwischen stattgefundene Unterbrechung als im Staatsdienste, und zwar nach den für die Berechnung der Militärdienstzeit geltenden Normen zurückgelegt anzusehen, und sohin auch bei Verleihung der Adjuten und Bewilligung von Pensionen als solche in Rechnung zu bringen. — 2. a) Die von ihnen vor ihrem Eintritte in die Armee und in die erwähnten Corps oder Compagnien bereits begonnene Praxis als Advocaturs- oder Notariats-Candidaten oder die Dienstzeit als Auscultanten oder Practikanten ist durch die durch die Militär-Dienstleistung während der Kriegsdauer und einer nach abgeschlossenem Frieden zur Bewerkstelligung ihres Rücktrittes in die Civillaufbahn zu gönnenden angemessenen Frist als nicht unterbrochen aufzusehen, und werden, b) um auch diejenigen angemessen zu berücksichtigen, welche durch den freiwilligen Eintritt in die erwähnten bewaffneten Körper an dem Beginne der Praxis gehindert worden sind, in der Folge aber, und zwar sogleich nach der Entlassung aus dem Militär-Verbande in die staatsdienstliche, in die Advocaturs- oder Notariats-Praxis eintreten, die Centralstellen ermächtigt, denselben einen Theil der erforderlichen Praxiszeit nachzusehen, wobei unter voller Würdigung der patriotischen Hingebung der Betreffenden lediglich das Maß ihrer dargelegten praktischen Befähigung in Berücksichtigung zu kommen hat."

In neuester Zeit sind mehrfache Zweifel über die Frage rege geworden, ob der Erlag der Militär-Befreiungstaxe auch in dem Falle gestattet ist, wenn der loszukaufende junge Mann das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht hat. Die „Brünner Ztg." ist in der Lage, diese Frage zu bejahen. Denn gemäß §. 5 der Vorschrift über die Stellvertretung im Militärdienste sind die politischen Behörden ausdrücklich ermächtigt, auch den noch nicht im militärpflichtigen Alter stehenden Individuen wann immer den Taxerlag zum Behufe der Militär-Befreiung zu bewilligen.

Ein erschütterndes Ereigniß hat in allen Kreisen der Residenz das schmerzlichste Aussehen erregt und die lebhafteste und innigste Theilnahme hervorgerufen. Frau von Teschenberg, die Gemalin des Redacteurs der „Wiener Zeitung", eine blühende junge Dame, ausgezeichnet durch ihre Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit, hatte sich Samstag Abends in Begleitung ihres Gemales zu dem in den Sälen der Gartenbau-Gesellschaft abgehaltenen Damenabend des Künstlervereins „Hesperus" begeben und betheiligte sich an dem Tanzkränzchen, welches nach geschlossenem Concerte improvisirt worden war. Gegen 3 Uhr Morgens fühlte sich Frau von Teschenberg plötzlich unwohl, ihr Tänzer hielt inne, zwei in der Gesellschaft anwesende Aerzte eilten sogleich zur Hilfeleistung herbei, allein ihre Kunst kam leider zu spät. Frau von Teschenberg war einige Minuten später, nachdem man sie in ein Nebenzimmer gebracht hatte, verschieden. Der trostlose Gatte hatte seit vier Jahren in der glücklichsten Ehe gelebt.

Laut Telegramm des k. k. Landesgerichts in Salzburg wurde kürzlich zwischen Kemelbach und Lambach an dem Wien-Salzburger Personenzug ein großartiger Diebstahl verübt. Der in Setorgau in Baiern wohnhafte Kaufmann Martin Schelle fuhr eines Abends von Salzburg nach Wien. Herr Sch. hatte mit seiner Reisetasche in einem Coupé 3. Classe Platz genommen und legte letztere unter seinen Kopf. In Kemelbach war ein ziemlich elegant gekleideter Mann in das Coupé gekommen, der sich in Lambach entfernte. Kurz nach der genannten Station erwachte Herr Sch. und bemerkte zu seinem nicht geringen Schrecken den Abgang seiner Reisetasche. In derselben befanden sich 20 Stück Ducaten, 20 Stück Napoleonsd'or, 4000 fl. in süddeutscher Währung, 30 Stück Banknoten zu 100 fl. und 3000 Gulden in Zehner- und Fünfer-Banknoten.

Durch den seit ehevorgestern Abends anhaltenden Schneesturm traten auf den meisten Bahnstrecken nicht unbedeutende Verkehrsstörungen ein. Besonders stark litten diesmal die Süd- und Westbahn.

Deutschland.

Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht die Verordnung vom 10. December, betreffend die Amortisation aus vormals hannoverschen Kassen fortgeschaffter Werthpapiere und die Einstellung der Zinsen- und Capitalszahlung auf dergleichen Papiere.

Ein aus hervorragenden Mitgliedern der Augustenburg'schen Partei gebildetes Centralwahlcomité für die Parlamentswahlen hat dieser Tage von Kiel aus ein Rundschreiben an die Parteigenossen im ganzen Lande erlassen, wodurch dieselben zur Bildung von Localcomité's und zur Wahl von Delegirten für eine demnächst zu berufende Versammlung aufgefordert werden.

Belgien.

Eines der ältesten Journale Europa's ist die in Gent erscheinende vlämische „Gazette van Gend", welche am 1. Jänner 1867 ihr zweites Säculum erreicht. Die Abonnenten des Blattes erhalten zur Erinnerung an diesen Jahrestag die älteste Nummer des Blattes, welche das Datum 8. September 1667 aufweist. Photographische Copien dieser Nummer sind so wohl gelungen, daß das geübteste Auge sie vom Original nicht unterscheiden kann. Der gegenwärtige Redacteur der „Gazette van Gend" wird zur Feier dieses Jubiläums in seiner Druckerei ein Bankett geben.

Frankreich.

Paris, 15. December. Die Officiösen wollen nicht zugeben, daß die Pilgerfahrt der Kaiserin einen politischen Charakter habe; es scheint aber doch, daß es am Hofe und in dem Ministerium nicht an Solchen fehle, welche die Besorgniß ausdrückten, ein Besuch der Kaiserin im Vatican schließe eine moralische Verpflichtung der französischen Regierung gegen den Papst in sich ein und könne deren Politik mehr engagiren, als wünschenswerth sei. Aber vergebens. Vielleicht hofft der Kaiser, daß es den Vorstellungen seiner Gemahlin gelingen werde, den Papst zu politischen Zugeständnissen gegen Italien zu bewegen. Man fürchtet hier eine Katastrophe in Rom nicht bloß ihrer selbst wegen, sondern auch im Hinblick auf den Rückschlag, den sie auf die christlichen Bevölkerungen im Oriente haben würde. Es wäre aus, meint man, mit dem Einflusse Frankreichs unter diesen Bevölkerungen, wenn sie sähen, daß es den Papst fallen ließe. — Die „France", die nicht selten in ihrem Diensteifer über das Ziel hinausschießt, hatte vorgestern Belgien und die Schweiz wegen ihrer militärischen Maßregeln eine drohende Verwarnung gegeben. Sie muß ihrerseits eine Zurechtweisung erhalten haben, denn gestern Abend erklärte sie, daß sie nicht im Auftrage, sondern aus eigenem Antriebe gesprochen habe. Die Kammersession wird, wie es heißt, schon am 15. Januar eröffnet werden.

Zu der vierten Serie der Gäste, welche am Sonntage den 9. d. M. nach Compiègne gekommen sind und bis Sonntag den 16. December dort verweilen werden, gehören unter Anderen: Prinzessin Mathilde, Lord und Lady Cowley, Herr und Frau Drouyn de Lhuys, Herr Rouland, Herr de Nuyer 2c. Die Literatur ist in dieser Serie durch Herrn Albéric Second, die Kunst durch Herrn Viollet-Leduc vertreten.

Die „France" meldet, daß Fürst Metternich zum Empfange am Neujahrstage im Tuilerienpalast wieder von seinem Urlaub in Paris zurück sein wird.

Der Finanzbericht des Herrn Fould soll, wie die „Franz. Corr." hört, noch vor Ende des Jahres erscheinen und mit einem Ueberschuß von 50 Millionen abschließen.

Der „Moniteur" veröffentlicht den Finanzbericht des Seine-Präfecten an den Municipalrath der Stadt Paris für 1867. Das Budget der Stadt für dieses Jahr übersteigt die Ziffer von 231 Millionen Francs.

Am 9. d. Abends herrschte auf dem Boulevard Montmartre, wo sich seit 3 Wochen ein Monstre-Aquarium befindet, eine furchtbare Aufregung. Einer der gläsernen Behälter zersprang mit einem donnerähnlichen Getöse. Unglücklicherweise war es gerade der Behälter, in welchem sich die Haifische befanden. Die 20000 Litres Seewasser, welche der Behälter enthielt, ermöglichten es diesen See-Ungeheuern sich auf die zahlreichen Besucher hinzustürzen, welche in wilder Flucht und mit Zetergeschrei davoneilten. Eine Frau stürzte zu Boden und einer der Haifische erfaßte sie, aber nur an ihrer Crinoline, welche er theilweise verschlang. Das Wasser verlief schnell und der Haifisch verlor seine Kraft, so daß die Frau gerettet werden konnte und mit dem Verlust eines Stückes ihrer Wade davonkam. Ein Herr wurde durch die Stücke des gläsernen Behälters stark verletzt. So wird der „K. Z." berichtet.

Großbritannien.

London, 14. December. Ihre Majestät die Königin, in Begleitung von Prinz und Prinzessin Christian, Prinzessin Louise und Beatrice, Prinz Leopold, so wie Prinz Heinrich von Preußen nebst Gefolge, will sich morgen nach Osborne auf der Insel Wight begeben und dort bis Februar bleiben. — Zahlreiche Arretirungen, massenhafte Haussuchungen von der Polizei, meist in achtunggebietenden Detachements und bewaffnet mit neuen Hinterladungsgewehren vorgenommen, sind die jetzt in Irland täglich wiederkehrenden Neuigkeiten. Das Gerücht von Stephens Ankunft in Hull hat auch, wie man jetzt vernimmt, nur eine äußerst unsichere Grundlage. Außer dem eben in Dublin eingetroffenen 48. Regiment hat jetzt auch das 71. Marschordre für Irland erhalten. Das Kriegsschiff „Frederick William", 74 Kanonen und 300 Marine-Soldaten, ist an der irländischen Küste eingetroffen. — Mit den neuen chinesischen Posten trifft die Mittheilung ein, daß Capitän Noelcke von dem Preußischen dreimastigen Schooner „Vampyr" eben von der Sulu-Inselgruppe, die zwischen den Philippinen und Borneo liegt, eingetroffen war und ein merkwürdiges Document in seidener Umhüllung mitgebracht hatte. So viel man über den Inhalt dieses Actenstückes hört, ist es ein Brief des Sultans der gedachten Inselgruppe an den König Wilhelm von Preußen, worin demselben das Protectorat über die Besitzungen des Sultans angetragen wird, da die Sulunesen der gegenwärtig von den Spaniern ausgeübten Controlle überdrüssig sind. Das Schriftstück soll nach Berlin befördert werden.

Dieser Tage wurde das Kaufinstrument unterzeichnet, durch welches der in London in französischer Sprache erscheinende „International" in den Besitz einer Gesellschaft englischer Capitalisten übergeht. Obschon die seitherigen Inhaber schwere Verluste durch das Blatt erlitten haben, waren nicht weniger als vierzig Kaufanträge auf dasselbe eingelaufen; der Preis, zu welchem es schließlich abgetreten wurde, beträgt 194,000 Francs, die englische Gesellschaft beabsichtigt jedoch das soziale Capital auf eine halbe Million zu erhöhen. Das französische Ministerium soll befürchten, daß dies orleanistische Gelder sein könnten, sicher ist so viel, daß Herr Bouinais, der seitherige Gerant und zukünftige Chefredacteur, zu Herrn v. Lavalette beschieden ward, um über die fernere Politik des Blattes Auskunft zu ertheilen. Er erklärte sich jedoch dazu nicht im Stande.

Aus Barnsley ward bekanntlich die Kunde von einer schrecklichen Kohlengrubenexplosion telegraphirt. Die Bewohner des Dorfes Hoyle Mill, fast ganz aus Familien von Grubenarbeitern bestehend, wurde nach den ausführlichen Berichten vorgestern Nachmittags plötzlich durch eine Explosion entsetzt, die den Boden wie ein Erdbeben erschütterte. Alsbald drang aus einer der Einfahrten der Grube eine gewaltige Rauchwolke hervor und da es bekannt war, daß gegen 400 Männer und Knaben im Innern derselben beschäftigt waren, so brach unter den herbeiströmenden Weibern, Kindern und sonstigen Angehörigen ein herzzerreißender Jammer aus. Wegen des beständig in dicken Wolken aus der einen Einfahrt aufsteigenden Rauches war es nicht möglich auf diesem Wege in die Tiefe zu gelangen, an einer andern Stelle war das Seil gerissen und so begaben sich eine Anzahl Männer an einem dritten Orte in die Grube und kehrten bald darauf mit mehreren Leichnamen, die meist mit Brandwunden schrecklich zugerichtet waren, an die Oberfläche zurück. Sie berichteten, daß der Luftzug unten verstopft und es daher unmöglich sei, zu der großen Menge der Arbeiter zu gelangen, bis die Werke geöffnet und ventilirt würden. Inzwischen wurden noch gegen 30 Verunglückte ans Licht geschafft, die zum Theil todt, zum Theil so schwer durch Brandwunden verletzt waren, daß nur geringe Hoffnung für ihr Aufkommen bleibt. In manchen Fällen waren die Heraufbeförderten so sehr entstellt, daß es ihren Angehörigen schwer wurde sie zu erkennen. Gegen Abend waren noch 303 Leichen in der Grube, denn nach der Meinung der Grubeningenieure ist das nicht möglich, daß bei einer so starken Entwicklung von Gasen und bei einer Stockung der Ventilation noch irgend Jemand am Leben geblieben ist. Bei einem Versuch weiter in die Tiefe vorzudringen, fand man neuerdings auf einer Strecke von 50 Schritten 38 Leichen. Die Grube ist nicht in Brand gerathen und nach Wegräumung des Schuttes wird es möglich sein die Arbeit wieder zu beginnen. — Gegen Mittag gestern fand eine weitere Explosion statt und unterbrach aufs Neue die Ventilation und telegraphisch meldet man noch eine dritte weit heftigere Explosion, in Folge deren auch 25—30 Mann vom Rettercorps zu Grunde gingen. — So eben trifft eine telegraphische Depesche aus Hanley in Staffordshiere ein, woselbst sich die Gase einer Kohlengrube entzündeten. Von 200 Menschen, die in der Tiefe waren, kamen nur 50 unverletzt davon.

Rußland.

Aus Petersburg, 14. d. wird gemeldet: Ernannt ist: Generalmajor v. Haller, dem Ministerium des Innern aggregirt, zum Gouverneur von Wolhynien an Stelle des Generalmajors Euler, welcher in derselben Eigenschaft nach Kiew versetzt wird; Generalmajor Okolnitski, Gehülfe des Staabschefs im Moskauer Militärbezirk, zum Militärgouverneur des Gebiets der Sibirischen Kirgisen und Commandeur der Truppen daselbst, an Stelle des General-Lieutenants Panow, welcher dem Ministerium des Innern aggregirt wird. Ferner ist seiner Bitte gemäß verabschiedet: Generalmajor Fürst Obolenski, Gouverneur von Moskau. Der bisherige Dänische Gesandte Baron von Plessen überreichte am 11. d. sein Abberufungsschreiben.

Amerika.

Am 1. d. betrug die öffentliche Schuld der Vereinigten Staaten 3685 Millionen Dollars.

Das „Memor. Diplom." theilt in nachstehender Weise die Gründe mit, welche den mit der letzten Post ihm zugegangenen Briefen zufolge Kaiser Maximilian zum Aufgeben seiner Reise nach Europa bestimmt haben: Sobald man „am Morgen des 21. October erfahren hatte, daß der Kaiser die Hauptstadt verlassen habe, bemächtigte sich eine dumpfe Bestürzung der Einwohnerschaft. Beunruhigende Gerüchte verbreiteten sich an den folgenden Tagen und steigerten sich in Angst und Aufregung. Da beschlossen die Notabeln der Stadt eine Deputation nach Orizaba zu schicken und den Kaiser zu bitten, die Zügel der Regierung nicht niederzulegen, da das mexicanische Volk zu allen Opfern bereit sei, um den kaiserlichen Thron zu stützen. In den öffentlichen Localen wurden die Petitionen, welche sich diesem Schritte der Notabeln anschlossen, mit Tausenden von Unterschriften bedeckt. Maximilian I. war tief gerührt ob dieser an ihn gerichteten Begehren; er antwortete der Deputation, daß er bei einer neueren Veranlassung den Entschluß feierlich betheuert habe, den Ehrenposten, zu dem ihn das Vertrauen der Nation berufen, nie zu verlassen. Trotz der von allen Seiten angethürmten Schwierigkeiten sei er bereit, so lange ihm Gott Kraft verleihe, zu kämpfen. Die Deputation kam nach Mexico zurück mit dem Versprechen des Kaisers, in die Hauptstadt zurückzukehren, sowie seine durch die neuesten Schläge erschütterte Gesundheit es gestatte, und sowie er über das Befinden der Kaiserin hinreichend beruhigt sei, um alle seine Sorgen den öffentlichen Angelegenheiten zuwenden zu können."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. December.

a In der am 15. d. abgehaltenen Schlußverhandlung des hiesigen k. k. Strafgerichtes (Dreirichter-Collegium, Präsidirender v. Ettwayer, Richter: Dr. Ligotzky, Jaworski; Protocollist Łukaszewski, Staatsanwaltsubstitut Spławiński) wurden die Landleute Stanislaus Poniedziałek und Joseph Cieslik, welche im betrunkenen Zustande am 21. Mai l. J. die ebenfalls betrunkene Bäuerin Marianne Woźniak, Mutter mehrer Kinder, aus einem Zelt in Bielany auf brutale Weise hinauswarfen, so daß diese eine Rippe brach und bald darauf verschied, in Berücksichtigung ihres unzurechnungsfähigen Zustandes Joseph Cieslik vom Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens ab instantia freigesprochen, dagegen wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit zu 4 Wochen Arrest, Stanislaus Poniedziałek jedoch des Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens schuldig erkannt und zu 2 Monaten Arrest — Beide mit einmaligem Fasten in der Woche verurtheilt.

a Außer dem Herrn Matejko haben noch andere hiesige Maler ihre Bilder zu Ausstellungen gesandt, nämlich Hr. Alexander Gryglewski das Bild: „Ansicht der Krakauer Kathedrale" nach Posen, „das Innere der Capelle des Königs Stefan Bathory" nach Paris, „Mittelschiff der Marienkirche" nach Warschau, und „das Innere der Schloßkirche" nach Wien. Hr. Valery Rzewuski stellte 16 Bilder dieses fruchtbaren Künstlers in einem photographischen Album zusammen. Herr Felix Szyna

lewski sandte sein aus der hiesigen Kunstausstellung vom Jahre 1864/5 bekanntes Bild „der Schutzengel des Märtyrers“ nach Paris, endlich Herr Florian Cynk das Oelgemälde: „Barbara in Dubieńki“ nach Warschau.

* Die Krakauer Liedertafel hat mit ihrem gestrigen Concert, das im Redoutensaal nach dem mitgetheilten Programm und unter lebhaften Beifallsbezeugungen stattfand, in mehr als einer Beziehung eine neue Epoche angetreten. Es war die erste Concertsoirée einer eigentlichen Liedertafel, denn vorwiegend wirkend war der an 30 Mitglieder zählende Männerchor im Vortrag von auserlesenen Liedern, die vorzüglich, mit Bravour und größter Präcision executirt wurden. Das erstemal stand am Dirigentenpult der neue Chormeister Herr Schwarz, der auch in seinem neuen Wirkungskreis die sorgsam einstudirende Gewissenhaftigkeit und die den Dirigirten Sicherheit einstößende Umsicht übertragen hatte. Das Reissiger'sche Trio bildete einen Kunstgenuß im vollsten Sinne des Wortes; es schlägt wie eine Beethoven'sche Sonate mächtig und doch mild und anregend an das Ohr; das Violoncell, das von erfahrener, die Violine, welche von jugendlicher, das Clavier, welches von geübter Hand gespielt wurde, machten ein so gediegenes Ensemble, daß es sich dem Bereich der Dilettanten-Leistungen entzog und zur künstlerischen wurde. Den Claviervirtuosen Herrn Louis Gauthier, der vor seiner heute früh erfolgten Abreise nach Petersburg noch die Gefälligkeit hatte, mitzuwirken, zwang der Applaus den beiden Piecen noch eine dritte, eine Polka im Kunststyl, beizufügen. Besonders sprach die dem Clavier überwiesene Arie der Fürstin Koczuboj „skazite &c.“ an. Die Liedertafel dürfte von nun ab sein und werden, was sie eigentlich sein soll, eine liederreiche Tafelrunde, welche Heiterkeit und Geselligkeit, die sie zusammenengeführt, anregt, erhöht und verbreitet.

α Herr Bernreiter, der, wie bereits gemeldet, seine Restauration in die Grodgasse neben das Winter'sche Café übertragen, hat die praktische Idee erfaßt, die Preise seiner Speisen und Getränke so niedrig als möglich anzusetzen. Herr Bernreiter, dessen Aufmerksamkeit für seine Gäste allgemein anerkannt ist, wird wohl auch in dem neuen Locale denselben Zuspruch finden, den er bisher überall gefunden.

α Wir bemerken, daß die heutige Reprise der „schönen Weiber von Georgien“ die letzte Theater-Vorstellung vor den Feiertagen ist.

α Die Adreßdeputation des Lemberger Landtags soll heute aus Wien hier zurückkehren und ohne sich aufzuhalten nach Lemberg reisen, wohin auch diejenigen Abgeordneten, die auf Urlaub sich befinden, im telegraphischen Wege einberufen wurden. Von den hier wegen Kränklichkeit auf Urlaub weilenden beiden Abgeordneten begab sich Herr Kirchmayer, obwohl er unpäßlich, gestern nach Lemberg, Herr Starowiejski muß jedoch das Bett noch hüten. Da heute eine Landtagssitzung stattfindet, wird, im Falle die Rückkehr des Landmarschalls, Fürst Sapieha, sich verspätet, Erzbischof Litwinowicz der Sitzung präsidiren. Da der Landtag nur bis Ende des Jahres tagen soll, werden die Sitzungen, mit Ausnahme der Feiertage, täglich stattfinden.

†† In den letzten Tagen wurden durch Polizeiorgane eine Bande von Dieben und Diebshehlern aus 8 Personen bestehend, verhaftet, welche namentlich zwei Wäschediebstähle in Grzegórzki und in der langen Gasse begangen, während der Wochenmärkte auf dem Kleparz von zwei Wägen Sachen entwendet, dann Pferdegeschirre, Wein und Fleisch aus dem Keller des Landesgerichtsraths S. gestohlen, einen Diebstahl in der Floriansgasse versucht hat und der Verübung von Diebstählen in der Sławkower- und Johannis-Gasse verdächtig ist. Ein Theil der gestohlenen Sachen wurde zu Stande gebracht, der Rest wurde bereits nach dem Königreich Polen hinübergeschwärzt.

†† Vorgestern Nachts wurden bei einer polizeilichen Streifung in der Stadt und deren Rayon 122 Vagabunden und Dirnen verhaftet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Fürst Eszterhazy-Lose.] Bei der am 15. December 1866 stattgehabten Verlosung wurden nachstehende größere Treffer gezogen, und zwar: 3000 fl. gewinnt Nummer 102,851; 500 fl. gewinnen Nr. 114,232 und Nr. 152,197; 400 fl. gew. Nr. 69,937 und Nr. 166,902; 200 fl. gew. Nr. 82,552, 100,622, 108,868, 150,676 und 168,911; 100 fl. gew. Nr. 37,381, 53,119, 85,320, 85,753, 111,009, 137,860, 138,967, 139,932 und 152,280.

Wien, 18. December. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 58.—.— Metalliques Mai-November-Zinsen 60.— — Nat.-Anl. 67.—. — 1860er Lose 81.40. — Bankactien 714. — Credit-Actien 151.90. — London 132.10. — Silber 131.25.— Ducat 6.26.

Glogow, 1.—15. December. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 4.60 — Korn 3.60 — Gerste 2.65 — Hafer 1.50 — Erbsen 2.60 — Bohnen —.— — Hirse 3.20 — Haidekorn 2.— — Erdäpfel —.80 — Heu 1.10 — Stroh —.85 — Rindfleisch —.10 — Wein —.80 bis 1.— — Bier —.16 bis —.24. — Hartes Holz 7.—, weiches 4.50 — Aquavit —.— — Butter —.—.

Lemberg, 15. December. Holländer Ducaten 6.06 Geld, 6.12 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.11 Geld, 6.19 W. — Russischer halber Imperial 10.55 G., 10.75 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.95 G., 2.01 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.70 G., 1.73 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.92 G., 1.94 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.93 G., 74.70 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.47 G., 78.25 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 65.08 G., 65.92 W. — National-Anlehen ohne Coup. 66.33 G. 67.08 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 217.83 G. 220.67 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 178.17 G. 180.83 W.

Krakauer Cours am 18. December. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 113 verl., 111 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 121 verl. fl 117 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 79 verlangt, 77 bez. — poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 394 verl., 384 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 173 verl., 168 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 196 verl., 191 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 78 verl., 76 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 130½ verl., 128½ bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.25 verl. 6.10 bez. — Napoleond'ors fl. 10.60 verl., fl. 10.35 bez. — Russische Imperials fl. 10.75 verl., fl. 10.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 76.— verl. 75.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 79.50 verl., 78.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 67.— verl. 65.56 bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 221.— verl., 216.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 183.— verl. 178.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die der Adreßdeputation des galizischen Landtages von Sr. Majestät dem Kaiser ertheilte Antwort lautet nach dem „Czas“, welcher deren Wortlaut im deutschen Original wie in polnischer Uebertragung bringt, wie folgt:

„Ich nehme die Versicherung unerschütterlicher Treue der Vertreter Meines Königreiches Galizien mit um so größerem Wohlgefallen entgegen, als Ich weiß, daß sie der wahre Ausdruck der Gesinnung des Volkes ist, das im festen Anschlusse an Mein Haus und Mein Reich von jeher die Sicherung seiner wahren materiellen und geistigen Interessen, die Bürgschaft für seine freie Entwickelung erblickte, und welches diese seine Gesinnung auch bei den jüngsten traurigen Ereignissen neuerdings so rühmlich bethätiget hat.

In dieser Erkenntniß, die alle Meine Völker durchdringt, ruht die Hoffnung einer glücklichen Lösung der großen Aufgabe, die uns Allen obliegt; der treuen Mitwirkung Meines Königreiches Galizien bin Ich diesfalls vollkommen versichert.

Ich entbiete dem Lande und seinen Vertretern Meinen kaiserlichen Gruß und Meinen wärmsten Dank für deren erprobte Treue und Anhänglichkeit.“

Den neuesten Nachrichten aus Paris zufolge beabsichtigt Ihre Majestät die Kaiserin Eugenie am 26. d. M. nach Rom abzureisen.

Lemberg, 14. Dec. (14. Sitzung des galizischen Landtages.) Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 12 Uhr Mittags. Anwesend 124 Abgeordnete. Von Seiten der Regierung anwesend der Regierungcommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger. (Fortsetz.)

Ferner wird eine Zuschrift des k. k. Statthalterei-Präsidiums mitgetheilt, der zufolge Se. k. k. Apost. Majestät mit a. h. Entschließung vom 28. Nov. d. J. die Vereinigung der in Krakau für die fünf westlichen Kreise bestehenden Grundlasten-Ablösung- und Regulirungs-Landescommission, dann der Grundlastungsfondsdirection, mit der bei der k. k. Statthalterei in Lemberg für die zwölf östlichen Kreise bestehenden gleichnamigen Commission und der Lemberger Grundentlastungsfonds-Direction zu bewilligen geruht haben.

Hierauf geht das Haus zur Tagesordnung über und es wird zur ersten Lesung des Antrags des Abg. Grafen Golejewski, betreffend die Ablösung des Propinationsrechtes geschritten. Der Antrag wird vom Antragsteller begründet und an die Propinationscommission überwiesen.

Folgt die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Repartition und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer. Der Landesausschuß stellt mit Berufung auf § 19 der Landesordnung folgende Anträge:

1) Um die Einwohner vor Willkühr bei der Bemessung der Erwerb- und Einkommensteuer zu schützen sollen die mit dem a. h. Patente vom 29. October 1849 angeordneten Localcommissionen und die Landescommission reactivirt werden und sind diese Commissionen mit der Bemessung sowohl der Einkommen-, als auch der Erwerbsteuer zu beauftragen. Die Localcommissionen wären in jedem Bezirk aufzustellen und hätten aus zwei politischen Beamten, von denen einer den Vorsitz zu führen hätte, aus einem Finanzbeamten und aus zwei von der Bezirksvertretung gewählten Vertrauensmännern zu bestehen. Die bei der Statthalterei zur Entscheidung der Recurse und Beschwerden aufgestellte Landescommission hätte aus dem Statthalterei-Vicepräsidenten als Vorsitzenden, aus zwei politischen Beamten, aus dem Referenten der k. k. Finanzlandesdirection für directe Steuern und aus einem Rechnungsbeamten zu bestehen. Die Commissionen hätten durch Stimmenmehrheit zu beschließen und bei Stimmengleichheit hätte der Vorsitzende zu entscheiden. Die Bezirkscommissionen hätten zu ihren Berathungen ein Mitglied des Gemeindeamtes und zwei vom Gemeindeamte bestimmte Vertrauensmänner aus dem Wohnorte des Steuerpflichtigen, oder wenn es sich um eine Unternehmung handeln sollte, aus dem Orte, wo sich die letztere befindet, beizuziehen, welche jedoch nur eine berathende Stimme hätten.

(Schluß folgt.)

Czernowitz, 17. December. In Erledigung des Grundentlastungsfonds-Präliminare wird ein Zuschlag von 55 Kreuzern vom Steuergulden beschlossen.

Telegraphische Landtagsberichte.

Prag, 17. Dec. Das Fischereigesetz wird an die Commission wieder zur Berathung zurückgewiesen; das Armengesetz wird in dritter Lesung angenommen. Ferner wird beschlossen, der Regierung zu empfehlen, daß sie Begünstigungen zur Ermöglichung und Ermunterung des Tabakbaues in Böhmen gewähre. — Morgen ist Sitzung.

Prag, 18. Dec. („Pr.“) In der heutigen Landtagssitzung wurde der Schluß der Session angekündigt.

Troppau, 17. Dec. Die Paragraphe 13 und 15. der Landtagswahlordnung werden nach der Regierungsvorlage abgeändert. Der Schluß der Session erfolgt im Laufe der Woche.

Brünn, 17. December. Der Landtag erledigt eine Reihe kleinerer Finanzgegenstände. Auf der morgigen Tagesordnung steht das Landesfondspräliminare.

Linz, 17. December. Der Landeshauptmann verliest eine Note des Statthaltereipräsidiums, wornach Se. Majestät der Kaiser den Staatsminister ermächtigt, die Landtage am 22. oder längstens 31. d. M. zu schließen. Der Landtag spricht den Wunsch aus, daß der Schluß am 22. d. M. erfolge. Sodann lange Debatte über den Antrag des Gemeinde-comité, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatze der Verpflegskosten in den allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten. Der Landtag beschließt: Die Gemeinden Ober-Oesterreichs sind verpflichtet von den für ihre zahlungsunfähigen Angehörigen in allgemeinen öffentlichen Kranken-Anstalten angelaufenen Verpflegskosten ein Fünftheil dem Landesfonds zu ersetzen.

Graz, 17. December. Das Statut für das Joanneum wird genehmigt. Sodann Generaldebatte über die Errichtung und Organisirung einer Ackerbauschule bei Graz.

Innsbruck, 17. Dec. Der Rechnungsabschluß des Grundentlastungsfondes pro 1865 und der Voranschlag des gleichen Fonds pro 1867 wurde genehmigt.

Klagenfurt, 17. Dec. Bericht des Landesausschusses über die eingelaufenen Petitionen; anläßlich einer Petition der Stadtgemeinde Klagenfurt um Unterstützung bei Errichtung einer städtischen Knabenschule beschließt der Landtag, die Regierung dringend zu ersuchen, die zeitgemäße Regelung der Stellung der Gemeinde zur Schule ohne weiteren Aufschub im verfassungsmäßigen Wege durchzuführen.

Pest, 17. December. (W. Z.) Die 67er-Commission beschäftigte sich heute in vierstündiger Sitzung mit Vorfragen. Abgeordneten und Stenographen wird künftig der Zutritt gestattet, Journalisten sind ausgeschlossen. Der Hofkanzler wird morgen hier erwartet.

Pest, 17. December. In der Sitzung der Magnatentafel, die kurz nach 12 Uhr eröffnet wurde, überreichte der Schriftführer der Deputirtentafel, Georg Joannovic, die Adresse, welche sodann verlesen und in Druck gegeben wurde und die in der Mittwoch 10 Uhr Vormittags stattfindenden Sitzung zur Verhandlung gelangen wird. Morgen hält die Deputirtentafel eine Sitzung, deren Gegenstand Verificationsangelegenheiten sind. In der heutigen geschlossenen Sitzung der Deputirtentafel wurde ein Comité beauftragt, die Vertheilung der zum Besuche der Galerien des Landhauses auszugebenden Karten zu regeln. Auch wurde vorläufig bestimmt, zur Beglückwünschung Ihrer Majestät der Kaiserin anläßlich Allerhöchstihres Geburtsfestes eine Deputation zu entsenden. Heute soll in der Sitzung der 67er-Commission der Zutritt der Berichterstatter zu den Berathungen dieser Commission entschieden werden.

Pest, 18. Dec. „Sürgöny“ meldet, daß Michael Horvath und Nicolaus Puky auf ihre eigene Bitte die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimat erhalten haben. — Dem „Naplo“ zufolge drückte in der gestrigen Sitzung der Siebenundsechsziger-Commission, welche bis 8 Uhr Abends dauerte, ein Mitglied den Wunsch aus, daß diejenigen Wünsche der Regierung Sr. Majestät, welche im kgl. Rescript hinsichtlich des Subcomité-Elaborats ausgedrückt sind, schon durch die Siebenundsechsziger-Commission in aufmerksame Verhandlung genommen werden sollen. Ueber diesen Antrag wird erst Beschluß gefaßt werden, da vorher noch einige Fragen über den Modus der Berathungen der Commission zu entscheiden sind.

Pest, 18. Dec. In der Sitzung der Deputirtentafel schlägt der Präsident vor, daß, wie bei der jüngsten Gelegenheit, so auch bei der nächsten das Haus anläßlich des a. h. Geburtsfestes Ihrer Majestät der Kaiserin eine Beglückwünschungsdeputation nach Wien sende. Mitglieder derselben werden sein: Graf Andrassy als Führer, Alexius Dosza, Domonkos, Baron Eötvös, Baron Friedrich Podmaniczky, Melchior Lonyay, Baron Rudics und Graf Geza Szapary. Es folgen Berichte der Verificationscommission.

Agram, 17. December. In der heutigen Landtagsabendsitzung wurde die Generaldebatte über den Adreßentwurf des Zwölfer-Comité zu Ende geführt. Gesprochen haben: Dr. Polit, Dr. Sram, Dr. Starević und Advocat Mrazović, als Berichterstatter des benannten Comité. Man faßte den Beschluß, diesen Adreßentwurf als Grundlage der morgen zu beginnenden Specialdebatte anzunehmen.

Agram, 17. December. Heute begannen die Adreßdebatten. Dr. Stajanovic begründete seinen gegen die Deductionen der croatischen Regnicolardeputation gerichteten Antrag. Bogovic vertheidigte seinen Antrag. Bischof Stroßmaier hielt eine sehr lange von öfteren stürmischen Ziviorufen begleitete Rede, in welcher das Operat der croatischen Regnicolardeputation vertheidigt wird. Um 6 Uhr ist abermals Plenarsitzung und Fortsetzung der Adreßdebatte.

Berlin, 17. December. (Abgeordnetenhaus.) Eine Interpellation des Abgeordneten Löwe, betreffend die von Mecklenburg vorgenommenen Aenderungen am Reichswahlgesetze, beantwortet Graf Bismarck, indem er die Aenderungen hervorhebt, welche auch preußischerseits am Reichswahlgesetze vorgenommen wurden. Es wäre ein politischer Fehler, jetzt durch einen betreffenden Antrag den Zusammentritt des Parlaments zu verzögern.

Berlin, 18. December. Die Annexionscommission des Abgeordnetenhauses genehmigte mit 12 gegen 7 Stimmen den Vertrag mit Oldenburg betreffend die Abtretung holstein'scher Gebietstheile gegen eine Entschädigung von einer Million Thaler.

München, 17. December. Zufolge eines vom Könige genehmigten Beschlusses des Finanzministeriums beginnt nunmehr die Ausgabe vom 15 Millionen unverzinslichen Cassaanweisungen zu 2, 5 und 50 Gulden.

Helsingfors, 18. December. Heute Nachts fand in einem in der Nachbarschaft der Stadt gelegenen Privathause eine Pulverexplosion statt, durch welche mehrere Häuser zerstört, Fensterscheiben zertrümmert, mehrere Personen verwundet und zwei getödtet wurden.

Kopenhagen, 17. December. Der ehemalige Conseitspräsident Blume ist am Samstag gestorben.

Petersburg, 17. December. Frankreich und Rußland haben betreffs des Umbaues der Kuppel der Kirche zum heiligen Grabe zu Jerusalem ein Uebereinkommen abgeschlossen. Die Gesandten Frankreichs und Rußlands verlangen die Beseitigung der Wohnungen auf der Terrasse der genannten Kirche.

Petersburg, 17. December. Der Generalgouverneur Baranow erklärte beim Begrüßungsempfange der Edelleute in Wilna, daß das Administrativsystem in den westlichen Gouvernements, wie Böswillige ausgestreut, nicht geändert, sondern daß alle Befehle des Kaisers, alle Regierungsmaßregeln die Westgouvernements betreffend gewißlich ausgeführt werden sollen.

Petersburg, 18. Dec. („Pr.“) Alexander Baron Stieglitz wurde seiner Stelle als Director der Reichsbank enthoben.

Paris, 18. December. Der „Moniteur“ meldet, daß der kaiserliche Hof nach Paris zurückgekehrt ist. Dasselbe Blatt veröffentlicht die zwischen Frankreich und Italien abgeschlossene Convention betreffend die Regelung der päpstlichen Schuld.

Rom, 17. Dec. General Montebello ist abgereist. Der Papst hat heute Vormittags dem Könige von Baiern einen Gegenbesuch abgestattet.

Florenz, 17. December. Die „Nazione“ versichert, Kaiser Napoleon habe den König Victor Emanuel und dessen Regierung zu der in der Thronrede ausgedrückten versöhnlichen Politik beglückwünscht.

Florenz, 17. Dec. General Fleury kehrt morgen nach Paris zurück.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. December.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	53.10	53.30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	67.40	67.60
vom April — October	66.80	67.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.70	57.90
dto „ 4½% für 100 fl.	50.25	50.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	135.—	135.50
„ 1854 für 100 fl.	75.60	75.80
„ 1860 für 100 fl.	88.50	89.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	73.65	73.75
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.75	29.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	83.25	84.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	83.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.75	69.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.—	65.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64.50	65.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.—	64.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	714.—	716.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	152.40	152.60
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	608.—	610.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1540.	1545.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	208.60	208.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	205.—	205.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.25	132.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	220.—	220.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.)	180.50	181.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.50	158.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	115.50	116.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz.)	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	471.—	473.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	170.—	175.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	478.—	482.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	338.—	340.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	95.25	95.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.70	90.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.50	74.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	128.—	128.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	111.—	112.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.50	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	29.—	29.50
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.50	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	110.75	111.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	111.—	111.20
Hamburg, für 100 M. B. 4%	98.25	98.75
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	131.60	132.—
Paris, für 100 Francs 3%	52.40	52.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 24	6 24½	6 23½	6 24½
„ vollw. Dukaten	6 24	6 24½	6 23½	6 24½
Krone	— —	— —	17 80	18 —
20 Francstück	10 49	10 55	10 53	10 55
Russische Imperiale	— —	— —	10 80	10 85
Vereinsthaler	— —	— —	1 95½	1 96½
Silber	— —	— —	130 25	130 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

K. k. Theater in Krakau. Heute „Die schönen Weiber von Georgien“, komische Oper von Offenbach. (Letzte Vorstellung vor den Feiertagen).

Amtsblatt.

Z. 30858. **Kundmachung.** (1282. 3)

Zur Sicherstellung des vom h. Staatsministerium unterm 27. November 1866 Z. 18701/810 genehmigten Wasserbaues am rechten Weichselufer bei Niepolomice und am linken Ufer bei Kościelniki im Fiskalwerthe von 5172 fl. 52 kr., wird bei dem k. k. Kreisvorsteher zu Krakau am 8. Jänner 1867 um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Offertverhandlung stattfinden.

Die diesbezüglichen Baubehelfe und Baubedingnisse können in der Kanzlei des k. k. Kreisvorstehers bis zum Tage der Offertverhandlung eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, ihre mit einem 10% Vadium belegten oder vorschriftsmäßig verfaßten Offerte längstens bis 12 Uhr Mittags des oberwähnten Tages in der vorerwähnten Amtskanzlei zu überreichen, indem auf später einlangende Offerte keine Rücksicht genommen werden wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 9. December 1866.

Ogłoszenie licytacyi.

Celem wypuszczenia w przedsiębiorstwo zatwierdzonych przez wysokie c. k. Ministerstwo Stanu pod dniem 27 listopada 1866 roku do l. 18701/810 budowli wodnych na sumę ogólną 5172 złr 52 kr. w. a. obliczonych, a na prawym brzegu Wisły pod Niepołomicami, i na lewym brzegu pod Kościelnikami wykonać się mających, odbędzie się na dniu 8 stycznia 1867 r. o godzinie 10 z rana w biórze Naczelnika obwodowego w Krakowie publiczna licytacya, przez składanie opieczętowanych deklaracyj.

Plany, kosztorysy i warunki przedsiębiorstwa tego dotyczące, mogą być w biórze Naczelnika obwodowego, aż do dnia licytacyi przejrzane.

Deklaracye, stósownie do przepisów stylizowane, 10 procentowém wadyum opatrzone, mają być najdaléj do godziny 12 w południe na dniu licytacyi powyżéj wyrażonym złożone, albowiem późniéj złożone deklaracye uwzględnione nie będą.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków dnia 9 grudnia 1866.

Z. 30700. **Kundmachung.** (1287. 2-3)

Im Grunde Decrets des h. k. k. Staatsministeriums vom 18. März 1866 Z. 1452 findet die k. k. Statthaltereicommission einvernehmlich mit der k. k. Finanzlandes-Direction die Bemauthung der preußisch-schlesischen, Lublin'er und Baran'er Landesstraße zu Gunsten der Concurrenz-Partheien dieser drei Straßenzüge auf die Dauer von 5 Jahren d. i. vom 1. Jänner 1867 angefangen bis Ende December 1871 nach den Tarifsätzen der Aerarial-Wegmauthen gegen Beobachtung der bei Aerarial-Mauthen bestehenden Mauthbefreiungen zu bewilligen und zwar:

I. Im Zuge der preußisch-schlesischen Landesstraße;
  a) Wegmauth Przegorzały für 1 Meile Straße,
  b) Wegmauth Przeginia duchowna, für 2 Meilen Straße,
  c) Wegmauth in Babice ad Wygiełzów für 2 Meilen Straße,
  d) Wegmauth in Chełmek mit dem neuen Standorte bei Podzagórnie für 2 Meilen Straße;

II. Im Zuge der Krakau-Mogila'er (Lublin'er Landesstraße) Wegmauth in Mogiła für 1 Meile Straße.

III. Im Zuge der Proszowice-Baran'er Landesstraße, Wegmauth in Bieńczyce für 2 Meilen Straße.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. December 1866.

Obwieszczenie.

Na mocy reskryptu wysokiego c. k. ministerstwa Stanu z dnia 18 marca 1866 do L. 1452 zezwala c. k. Komisya namiestnicza w porozumieniu z c. k. Dyrekcyą krajową skarbu na omycenie następujących gościńców krajowych, jakoto: 1) od Krakowa do granicy prusko-szląskiéj przy Chełmku, 2) od Krakowa na Mogiłę do granicy królestwa polskiego tak zwanego gościńca Lubelskiego i 3) od Krakowa na Proszowice do granicy królestwa polskiego przy Baranie na rzecz konkurencyi tych trzech gościńców na lat 5, t. j. od 1 stycznia 1867 do końca grudnia 1871 wedle taryfy mytniczéj rządowéj pod warunkiem uwzględnienia uwolnień od poboru myta przy rogatkach rządowych ustawami zastrzeżonych myto pobierane będzie.

I. Na gościńcu prusko-szląskim
  a) myto drogowe w Przegorzałach za 1 milę drogi,
  b) myto drogowe w Przeginii duchownéj za 2 mili drogi,
  c) myto drogowe w Babicy przy Wygiełzowie za 2 mili drogi,
  d) myto drogowe w Chełmku przy Podzagórniu za 2 mile drogi.

II. Ka gościńcu krakowsko-lubelskim myto dro[gow]e w Mogile za 1 milę drogi.

[I]II. Na gościńcu od Proszowic do Barana myto [drog]owe w Bieńczycach za 2 mili drogi.

[C]o się niniejszém podaje do powszechnéj wia[domo]ści.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

[Kr]aków dnia 11 grudnia 1866.

[Z.] 81. **Kundmachung.** (1292. 1-3)

Sicherstellung der Deckstofflieferung für die [...] Hauptstraße im Makower Straßenbaubezirke, [...] Wegmeisterschaft, für die Jahre 1867 und 1868 wird die Offertverhandlung bei dem Myślenicer k. k. Bezirksamte vorgenommen werden.

Das diesfällige Erforderniß für das Jahr 1867 beträgt 200 Prismen mit dem Fiskal-Preise von 369 fl.

Der Kosten-Ueberschlag, die gedruckten allgemeinen und litographirten speciellen Bedingnisse können, sowohl bei dem Myślenicer k. k. Bezirksamte, als auch bei dem Makower Straßenbaubezirke jederzeit eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre mit dem zehnperzentigen Vadium belegten Offerte längstens bis 15. Jänner 1867, als dem hiezu festgesetzten Praeclusiv-Termine bei dem Myślenicer k. k. Bezirksamte zu überreichen.

Die Offerte werden an demselben Tage nach 4 Uhr Nachmittags eröffnet werden.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission:

Krakau, am 12. Dezember 1866.

Ogłoszenie licytacyi.

Celem wypuszczenia w przedsiębiorstwo dostawy materyału konserwacyjnego na gościniec główny Spytkowicki do Urzędu drogowego w Makowie nadzorstwa drogowego w Jordanowie należącego, na rok 1867 i 1868, odbędzie się w Urzędzie powiatowym w Myślenicach licytacya publiczna przez składanie opieczętowanych deklaracyj.

Dostawa materyału konserwacyjnego na rok 1867 wynosi 200 kupek, którego koszt obliczonym jest na złr. 369 w. a.

Kosztorys, drukowane ogólne warunki i litografowane warunki szczegółowe, przedsiębiorstwa tego dotyczące, mogą być każdego czasu tak w Urzędzie powiatowym Myślenice, jak również w Urzędzie drogowym w Makowie przejrzane.

Życzący podjąć się przedsiębiorstwa tego winni będą deklaracye opatrzone w wadyum 10 procent wynoszące, złożyć w Urzędzie powiatowym w Myślenicach najdaléj do dnia 15go stycznia 1867 r., który jako termin prekluzyjny oznaczonym zostaje. Otwarcie deklaracyj nastąpi w dniu powyższym o godzinie 4 popołudniu.

Co niniejszém podaje się do publicznéj wiadomości.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 12 grudnia 1866.

Nr. 29938. **Kundmachung.** (1293. 1)

Zufolge der mit Zuschrift des k. k. österreichischen Consulats in Warschau vom 30. October l. J. anher mitgetheilten Rechenschaftsberichtes der Warschauer Creditanstalt, hatte der Creditverein im Königreiche Polen mit 20. Juli 1866 einen Reservefond von 2,961.758 Rubel $37\frac{1}{2}$ Kopeken.

Der Werth der im Umlaufe befindlichen Pfandbriefe beider Serien belief sich mit dem obigen Tage auf 51,598.891 R. $56\frac{1}{2}$ Kop.

Der Cours der Pfandbriefe war durchschnittlich für 100 Rubel, 83 Rubel $52\frac{1}{2}$ Kop. und 82 R. $75\frac{1}{2}$ Kopeken.

Mithin um 2 R. $95\frac{3}{10}$ K. und 3 R. 72 K. niedriger als im vorigen Semester.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 11. Dezember 1866.

Ogłoszenie

Według udzielonego odezwą c. k. austryackiego generalnego Konsulatu w Warszawie z dnia 30 października r. b. c. k. Komisyi namiestniczéj sprawozdania Dyrekcyi głównéj Towarzystwa kredytowego ziemskiego w Warszawie z czynności dokonanych w pierwszym półroczu roku 1866, posiadało powyższe towarzystwo z dniem 20 lipca 1866 fundusz rezerwowy w kwocie 2,961.758 rubli $37\frac{1}{2}$ kop.

Wartość będących w obiegu listów zastawnych obydwóch seryi wynosiła z powyższym dniem 51,598.891 rubli $56\frac{1}{2}$ kop.

Kurs listów zastawnych był w przecięciu za 100 rubli, 83 rubli $52\frac{1}{2}$ kopejek i 82 rubli $72\frac{1}{2}$ kop. a zatem o 2 ruble $95\frac{3}{10}$ kop. i 3 ruble 72 kop niższy jak w przeszłym półroczu.

Co się do powszechnéj wiadomości podaje.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 11 grudnia 1866.

Nr. 3725. **Kundmachung.** (1288. 2-3)

Am 24. December 1866 wird die dritte Offert-Verhandlung wegen Verpachtung:

a) Der Mauthstation Przeginia duchowna mit dem Ausrufspreise von . . . . 1500 fl. jährlich und

b) der Mauthstation Babice ad Wygiełzów, mit dem Ausrufspreise von . . . . . 1128 fl. jährlich auf der preußisch-schlesischen Landesstraße für Ein Jahr vom 1 Jänner 1867 bis letzten Dezember 1867 in den Amtslokalitäten des k. k. Kreisvorstandes stattfinden.

Die gestempelten und gehörig ausgefertigten Offerten sind an diesem Tage längstens bis 12 Uhr Mittags zu überreichen, und es ist denselben das Vadium mit 10% des Anbots beizuschließen, welches Vadium sodann von dem Ersteher nach erfolgter Bestätigung seines Anbots als Caution bis auf $\frac{1}{4}$ des jährlichen Pachtzinses, wenn er die monatlichen Pachtraten anticipando, sonst aber auf $\frac{1}{3}$ des jährlichen Pachtzinses, wenn er die monatlichen Pachtraten decursive zu entrichten gesonnen wäre, zu ergänzen sein wird.

Nachtragsanbote oder unvollständig ausgefertigte Offerwerden nicht berücksichtiget werden.

Die weiteren Bedingnisse werden jederzeit in den obbezeichneten Amtslokalitäten einzusehen sein.

K. k. Kreisvorstand.

Krakau am 15. Dezember 1866.

L. 7153. **Edykt.** (1277. 2-3)

Cesarsko-król. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka hr. Szirmay że przeciw niemu Ozyasz Kaffebaum kupiec w Rzeszowie, o zapłacenie sumy 1900 złr. wal. a. zpn. pod dniem 15go listopada 1866 roku do Liczby 7153 wniósł pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na 27 lutego 1867 o 10 godzinie przed południem wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Franciszka hr. Szirmay Sądowi nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dra. Rybickiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k Sądowi obwodowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Rzeszów, dnia 23 listopada 1866.

N. 6396. **Edykt.** (1286. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém obwieszcza, iz wskutek żądania p. Jana Czecha w własnym i małoletniego syna Teodora imieniu pod dniem 12 października 1866 r. do l. 6396 wniesionego dozwoloną zostaje:

1) Za cenę wywołania téj realności Nr. kons. 268 w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa téjże w ilości 43 złr. $87\frac{1}{2}$ kr. w. a.

2) Każdy chęć licytowania mający, winien złożyć jako wadyum 10 złr. w. a. gotówką lub w książeczce kasy oszczędności do rąk ustanowionéj komisyi, które to wadyum nabywcy zatrzymanem i w cenę kupna wliczoném, innym zaś licutującym po skończonéj licytacyi zaraz zwrócone będzie.

Wyciąg tabularny, akt szacunkowy i dalsze warunki licytacyjne przejrzéć wolno w tutejszo-sądowéj registraturze.

Rzeszów, 9 listopada 1866.

L. 2174. **Edykt.** (1285. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd niniejszém oznajmia, że wskutek tutejszo-sądowego wyroku z dnia 15 stycznia 1865 l. 2309 w celu przez Annę Gryl przeciw Karolowi Królikiewiczowi zażądanego zniesienia spółki realności Nro. 230 we Wojniczu egzekucyjna sprzedaż téj realności w gmachu sądowym w terminach na dzień 7 lutego i 26 marca 1867 każdą razą o godzinie 10 przed południem przedsięwziętą zostanie.

Warunki licytacyi i akt szacunkowy w tutejszéj registraturze przeglądnąć się mogą.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Wojnicz, dnia 31 października 1866.

L. 391. **Obwieszczenie.** (1284. 2-3)

C. k, Urząd powiatowy jako Sąd w Brzostku podaje do wiadomości powszechnéj, iż wskutek podania małżonków Adama i Maryanny Jozefowiczów de praes. 23 lutego 1866 l. 391 civ. dla zaspokojenia wywalczonéj przez tychże przeciw Błażejowi i Katarzynie Rachlewiczom kwoty 199 złr. 50 kr. a. w. c. s. c. odbędzie się w zabudowaniu Urzędu powiatowego egzekucyjna licytacya domu pod Nrem. 14 w Kołaczycach wraz z ogródkiem a 150 złr. austr. wal. ocenionego.

Termina licytacyjne wyznacza się na 30 stycznia, 28 lutego i 29 kwietnia 1867 o godzinie 9 rano z nadmienieniem iż sprzedaż poniżéj wartości szacunkowéj dopiero na 3cim terminie miejsce mieć może.

Wadyum licytacyjne wynosi 15 złr. a. w.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Brzostek, dnia 21 listopada 1866.

Z. 7136. **Edict.** (1290. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird bekannt gemacht, daß in der Verwahrung desselben eine National-Anlehens-Obligation über 100 fl. erliege, welche im Laufe dieses Jahres angeblich in Tarnow gefunden wurde.

Der Berechtigte wird aufgefordert sich binnen Jahresfrist vom Tage der 3. Einschaltung dieses Edictes in das Krakauer Amtsblatt zu melden, und sein Recht darauf nachzuweisen; widrigenfalls dieselbe veräußert, nnd der Kaufpreis bei dem Strafgerichte aufbehalten werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 7. December 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n. Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
18	2	335. 09	+1,0	81	Süd-West still	trüb			
	10	34. 44	1,5	95	„ schwach	„		−1°5	+1°7
19	6	33. 89	1,0	77	West mittel	„			

Anzeigeblatt.

[Eingesandt.]

Quisque praesumitur justus, donec probetur injustus.

Im Interesse der Wahrheit und Einigkeit im Schoße der jüdischen Gemeinde, damit fernerhin die Eintracht nicht getrübt werde, erlaube ich mir folgenden Vorfall zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die öffentliche Meinung über den wahren Sachverhalt aufzuklären.

Gestern wurde von den jüdischen Gemeinderäthen eine Wahlprobe vorgenommen, um Vertrauensmänner für den Gemeinderath zur Behandlung rein confessioneller Gegenstände zu bestimmen. Hr. P. S. H. wurde vorgeschlagen, worauf Hr. S. D. den Einwand machte: auf diesem Candidaten lastet eine strafgerichtliche Klage, folglich wäre derselbe nicht wählbar. Die berathenden HH. Gemeinderäthe wurden durch diesen Einwand abgeschreckt und ließen diese Candidatur wirklich fallen.

Da dieser Einwurf thatsächlich nicht begründet ist, so sieht sich der Einsender dieser Zeilen im Interesse des Gemeindewohles verpflichtet, diese Aeußerung des Herrn S. D. entschieden zurückzuweisen.

Hätte Herr S. D. gesagt, daß Herr P. S. H. zu wenig Bildung besitzt, um zum Beirathe gewählt zu werden; hätte Herr S. D. gesagt, daß die völlige Unkenntniß der polnischen und deutschen Sprache denselben zu diesem Ehrenamte unfähig mache; hätte Hr. S. D. gesagt, daß Mangel an jüdischem Wissen den Herrn P. S. H. von diesem Amte ausschließe; hätte Herr S. D. gesagt, er, der Herr P. S. H. ist das, was man nennt „przewrotny", er hat keine festen Grundsätze, er ist heute roth-weiß und morgen blau-grün; hätte Herr S. D. ferner gesagt: er ist ein Prahler, ein Lügner, ein Charakterloser, ein Plauscher, ein Unwissender, ein unverschämter Mensch, keck, dumm, frech, usw. usw.; hätte Hr. S. D. dem Herrn P. S. H. alle diese Fehler vorgeworfen, ich hätte gewiß die Autorität des Herrn S. D. zur Beurtheilung dieser Fehler vollkommen anerkannt und hätte dagegen kein Wort gesagt.

Wenn aber Herr S. D. sagt, daß auf Hrn. P. S. H. eine strafgerichtliche Untersuchung laste, so muß ich den Inhalt einer so beinzichtigenden Aeußerung in Abrede stellen, indem derselbe der Wahrheit nicht entspricht.

Möge Herr S. D. in der Zukunft es unterlassen, durch Aeußerungen, die nicht ganz der Wahrheit entsprechen, seine Collegen im Gemeinderathe — zu blinden Werkzeugen seiner Zwecke zu machen.

Krakau, 18. December 1866.

(1294. 1) **Krzepicki,** Dr. d. Rechte.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**